



Der sternförmig angeordnete Hauptbau der Strafanstalt Lenzburg ist um eine Sicherheitsabteilung (Mitte rechts) erweitert worden. (Bild key)

## Sicherheitstrakt für die Strafanstalt Lenzburg Eröffnung von acht Plätzen im Februar 1995

Organisatorische und bauliche Verbesserungen haben dazu geführt, dass sich die Strafanstalt Lenzburg nach Auffassung von Regierungsrat Silvio Bircher, Vorsteher des aargauischen Departementes des Innern, in einem guten Zustand befindet. Der Betrieb ist indessen finanziell aufwendig, unter anderem weil rund 70 Prozent der 188 Gefangenen Ausländer sind, die ein beträchtliches Sicherheitsrisiko darstellen.

kfr. Lenzburg, 19. Dezember

Die starke Zunahme ausländischer «Kriminaltouristen», die Platzknappheit in den Gefängnissen und die Sicherheitsprobleme haben in den letzten Jahren dem Strafvollzug das Interesse einer breiten Öffentlichkeit gesichert. Damit verbunden ist nach den Worten von Regierungsrat Silvio Bircher ein Wandel in den Auffassungen über das Ziel des Strafvollzuges. Bis in die Mitte der achtziger Jahre lag das Schwergewicht bei der Resozialisierung der Gefangenen, seit Anfang der neunziger Jahre steht – wegen der Zunahme der gefährlichen Rechtsbrecher – die *Sicherheit* innerhalb und ausserhalb der Anstalten im Zentrum. Die Aufwendungen betragen im baulichen Betrieb von Lenzburg nach den Ausführungen von Departementssekretär Hans Peter Fricker in den Jahren 1985 bis 1995 rund 37 Millionen Franken. Parallel dazu wurde auch der Personalbestand in den letzten zehn Jahren stark erhöht, nämlich von 76 Stellen Ende 1984 auf 115 Stellen Ende 1994, wobei vor allem der Sicherheitsdienst verstärkt wurde. In den nächsten Jahren sollen 11 weitere Stellen geschaffen werden.

### Sicherheits- und Betreuungsaufgabe

Die 1864 eröffnete Strafanstalt Lenzburg, seit 1962 *Konkordatsanstalt* der Nordwest- und der Innerschweizer Kantone, ist nach Regensdorf und Bochuz die drittgrösste von sechs geschlossenen Vollzugsanstalten der Schweiz. Sie vollzieht Strafen und Massnahmen an rückfälligen und gemeingefährlichen verurteilten Erwachsenen. Wie Direktor Martin-Lucas Pfrunder ausführte, ist die Anstalt voll belegt; zurzeit bestehe eine Wartefrist von vier Monaten für Neueintritte. Die Insassenstruktur erfuhr in den letzten Jahren eine markante Veränderung. Vor 20 Jahren gab es drei Drogenabhängige, heute sind rund die Hälfte der Gefangenen dem Drogenbereich zuzuordnen. Bis Anfang der achtziger Jahre gab es rund 15 Prozent Ausländer, nun sitzen regelmässig rund 70 Prozent «Gastdelinquenten» ein.

Pfrunder definierte die Hauptaufgaben des Strafvollzuges als Fernhaltung der Gefangenen von der Gesellschaft (Sicherheitsaufgabe) und als Vorbereitung auf die Wiedereingliederung (Betreuungsaufgabe). Diesen Zielen dient die Organisation der Strafanstalt. Dem Sicherheitsbereich ist als wichtigste Abteilung der Sicherheitstrakt mit acht Plätzen – je eine Wohn- und Arbeitszelle pro Platz – für besonders gefährliche Gefangene angegliedert, der im Februar 1995 eröffnet wird. Die 4,4 Millionen Franken teure Anlage dient der *Fluchtverhinderung* und der inneren Sicherheit; sie wurde nach den Unruhen zwischen Weihnachten und Neujahr 1991 verlangt. Ausserhalb der Anstaltsmauer wurde eine Sondervollzugsabteilung für die Resozialisierung von Suchtmittelabhängigen («Dingi») errichtet. Es handelt sich um einen vom Bund unterstützten dreijährigen Versuch, der Ende 1995 abgeschlossen wird.

### Urlaub und öffentliche Sicherheit

1995 ist zur weiteren Verbesserung der inneren Sicherheit die *Abtrennung der vier Zellenflügel* im sternförmig angelegten Hauptbau sowie die Nutzung von Räumen vorgesehen. In Planung befindet sich eine Mauerkronensicherung zur Fluchtverhinderung. In Anlehnung an eine aktuelle Diskussion erklärte Regierungsrat Bircher zur *Privatisierung* des Strafvollzuges, für den Bau von Gefängnissen durch Private und den anschliessenden Kauf oder die Miete durch den Staat bestünden *keine rechtlichen Hindernisse*. Hingegen könne aus grundsätzlichen Erwägungen das staatliche Gewaltmonopol nicht leichthin an ein Privatunternehmen delegiert werden. Der menschenwürdige Umgang mit Gefangenen und die rechtsstaatliche Umsetzung des Resozialisierungs-

auftrages sprengen den Rahmen eines profitorientierten Gewerbes. Auch erscheine der von einer Privatisierung vielerorts erhoffte Spar- und Deregulierungseffekt als eher fraglich.

Robert Frauchiger, Chef der Abteilung Strafrecht, schilderte die Erfahrungen der Urlaubskommission in der Strafanstalt Lenzburg. Sie war eingesetzt worden, nachdem ein Strafgefangener der Anstalt Regensdorf im Hafturlaub ein Tötungsdelikt begangen hatte. Die von der Departementsleitung angeordnete Überprüfung der Urlaubsgewährung für potentiell gemeingefährliche Insassen bewirkte keine Änderung der schon zuvor zurückhaltenden Praxis; überdies gibt die Urlaubskommission nur eine Empfehlung ab. 1994 wurden die Gesuche von 20 Gefangenen geprüft. «In einigen Fällen» wurde die Gemeingefährlichkeit verneint, zum Teil wurden Urlaubsgesuche abgewiesen oder zurückgestellt, anderen Gesuchen unter einschränkenden Auflagen oder Bedingungen entsprochen. Gleichtags wurde bekannt, dass die vom *Berner Regierungsrat* Mitte Oktober eingesetzte Kommission zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern in 21 Fällen die Straftäter als gemeingefährlich eingestuft und ihnen keinen Urlaub gewährt hat. Die Kommission wird künftig in Zweifelsfällen die Qualifikation überprüfen.